Sonnabend, den 26. August.

Thorner  Zeitung.

Nro. 201. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1871.

Vor einem Jahre.

26. August. Die Besatzung von Vitry, von der Avantgarde bei Chalons ereilt, wird angegriffen, umzingelt und gegen 1000 Mann derselben gefangen genommen.

Telegraphische Depesche
der Thorner Zeitung.

Angekommen 12 Uhr Mittags.

Paris, den 25. August. In der Prorogationsfrage ist in der Commission ein Ausgleich erzielt. Die Vollmachten Thiers' dauern danach so lange als die National-Versammlung besteht, letztere hat selbst den Zeitpunkt ihrer Auflösung zu bestimmen. Thiers wird den Sitzungen der Nationalversammlung nur in den wichtigsten Anlässen beiwohnen. Die öffentliche Discussion wird für Donnerstag erwartet.

Durch die Nationalversammlung ist das Amendement Ducrot, wonach die Nationalgarde nach und nach aufzulösen. nachdem Thiers gegen eine sofortige allgemeine Auflösung gesprochen, angenommen.

Nach der Corresp. Havas ist eine Uebereinkunft zwischen der französischen und deutschen Regierung getroffen, wonach die Friedensverhandlungen in Versailles fortgesetzt werden. Arnim wird in Versailles erwartet.

Tagesbericht vom 25. August

Die neue französische Heeresorganisation' welche von der Versailler Nationalversammlung unstreitig angenommen werden wird, jetzt die Herstellung einer großen Anzahl neuer Kadres voraus. Früher gab es in Frankreich nur 100 Linienregimenter und 8 Garderegimenter; in Zukunft soll aber die französische Armee 140 Linienregimenter à 3 Bataillone und 1 Depotbataillon zählen, ungerechnet die zahlreichen Truppen der Mobilgarde, welche bestimmt sind, den Dienst in den Festungen und im Innern des Landes zu versehen, um im Kriegsfalle den Vormarsch der gesammten Linien-Armee möglich zu machen. Was die numerische Stärke der Feld-Armee anlangt, so kommt dieselbe der deutschen Reichsarmee also ziemlich nahe, während die Reserven-Armee, die aus zwölf Jahrgängen gebildet wird, die deutschen Landwehren an Zahl bedeutend übertrifft. Immerhin werden sich die Konsequenzen der französischen Heeresorganisation frühestens erst in der letzten Hälfte dieses Jahrzehnts geltend machen, so daß wir vor Ablauf desselben keine wirklich ernste Besorgniß zu hegen brauchen. Allerdings wird an die deutsche Politik inzwischen die Nothwendigkeit herantreten, mit Oesterreich sich über ein Zusammengehen in den europäischen Fragen zu verständigen, oder falls dies nicht zu erreichen sein sollte, den Anschluß Deutsch-Oesterreichs an das deutsche Reich sicherzustellen.

— In dem zu Newyork erscheinenden „American Register" läßt ein Franzose nachstehende Frechheit los, welche die Redaction ohne jedwede Reserve zum Abdruck bringt: „Es scheint, als ob wirklich das Volk an den Ufern der Spree nicht dieselben Begriffe von Ehre wie andere zivilisirte Völker hat. Von allen Seiten hörten wir von der Gemüthsruhe, mit welcher preußische Offiziere — welche in dem letzten Feldzuge den Beinamen **emballeurs** (Einpacker) sich zuzogen, in ihre Taschen und Koffer all die werthvollen Gegenstände packten, welche sie in den Häusern der friedfertigen Einwohner fanden, bei denen sie sich einquartierten. Jene Menschen scheinen nicht zu wissen daß solches Verfahren, worüber die Kriegsgesetze nur zu nachsichtig sind, strengstens von hohen militärischen Autoritäten verdammt wird. Lassen Sie mich Ihren Lesern einige bemerkenswerthe Beispiele von Gewissenlosigkeit geben, welche zu meiner eignen Kenntniß gekommen. Auf dem herrlichen Landsitze der Rothschilds in Ferrières bei Paris befindet sich eine Musterwirthschaft, bekannt durch die schöne Sammlung von Vieh welche mit großen Kosten zusammengebracht war. Der König von Preußen und Herr v. Bismarck, wie wohlbekannt, blieben dort während eines Theils der Belagerung (von Paris.) Da der König die Familie des reichen Banquiers persönlich kannte, und da der Banquier seine Gäste zu kennen glaubte, so ängstigte ihn die Bequartirung seines Landsitzes nicht. Seine Gäste rechneten jedoch ohne den Wirth, denn der König sandte die schönste Heerde Kühe nach Preußen, u. Hr. v. Bismarck seinem Königlichen Gebieter nacheifernd, expedirte 300 Schafe heimwärts, welche heute ruhig auf den sandigen Weiden Pommerns grasen, gewiß die saftigeren Kräuter der Brie vermissen." — In der That, man muß staunen über die bodenlose Frechheit dieses französischen Lügners. Grade in Ferrières wurde das Eigenthum des Baron mit einer Peinlichkeit respektirt, die Rücksicht gegen die Bediensteten des Besitzers und gegen die übrigen Bewohner des Dorfes so weit getrieben, daß der 21tägige Aufenthalt auf Schloß Ferrières den Offizieren und Mannschaften des kaiserlichen Hauptquartiers zur fast unerträglichen Qual wurde. Der Intendant des Rothschild'schen Gutes stellte dem Kaiser bei seiner Ankunft dortselbst das ganze Schloß zur Verfügung, was jedoch entschieden abgelehnt wurde, ebenso auch die Offerte der unbeschränkten Disposition über den wohlgefüllten Weinkeller. Ein Tagesbefehl untersagte jedwede Requisition auf den Rothschild'schen Besitzungen, die unumgänglich nothwendigen Pferdcrationen mußten ganz gegen den Kriegsgebrauch baar bezahlt werden, auf den Aeckern standen Posten, um die Entnahme von Feldfrüchten seitens der Soldaten zu verhindern, und am Tage vor der Verlegung des Hauptquartiers fand im Beisein des Intendanten eine allgemeine Aufnahme des Pferde- und Viehbestandes statt, um zu constatiren, daß nicht ein Stück desselben fehlte. Wenn irgendwo, so wurde grade in Ferrières die deutsche Okkupation von den Habitants gründlich ausgebeutet, denn jedwede Gefälligkeit mußte nach vielen Bitten mit Geld aufgewogen werden. — Freilich sah der Hochmuth der Franzosen in dieser Schonung nur die Bestätigung der Unantastbarkeit der **grande nation**, man nahm die Milde als ein selbstverständliches Recht hin und moquirte sich über dieselbe. Die Folgen davon sind jetzt die schamlosesten Verleumdungen.

— Die Nachrichten, welche einige wiener Blätter vor einigen Tagen über die angeblich beunruhigende Wendung der Dinge in Gastein brachten, erweisen sich allmälig nicht nur als Uebertreibungen, sondern auch als durchaus unbegründet. Aus, wie es scheint, vollkommen verläßlicher Quelle wird jetzt aus Wien gemeldet, daß in den gasteiner Conferenzen nicht nur „keine beunruhigende Wendung" eingetreten ist, sondern Graf Beust auch volle Ursache haben dürfte, Gastein mit großer Genugthuung zu verlassen, und zwar nicht blos wegen der ihm persönlich gewordenen Beweise von Sympathie seitens des deutschen Hofes, sondern auch wegen der in Gastein erzielten politischen Resultate. Freilich darf man nicht gleich so

Rathschläge.*)

(Schluß.)

ad 2. Auf die örtliche und zeitliche Disposition haben nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung die Durchgängigkeit des Bodens für Wasser und Luft, sein Wassergehalt und die Imprägnirung mit organischen und stickstoffhaltigen verwesenden Stoffen den größten Einfluß. Für Wasser und Luft nicht oder nur wenig durchgängiger Boden, Felsen z. B. ist weniger geeignet zur Entwickelung einer Epidemie; poröser Boden jedoch begünstigt sie namentlich dann, wenn vorher der Stand des Grundwassers hoch u. der Boden mit den oben erwähnten Substanzen stark imprägnirt war. Das Zurückgehen des Grundwassers, das Austrocknen andauernd und stark durchfeuchteter mit Verwesungsstoffen durchsetzter Bodenschichten scheint der wichtigste Moment für die Zeit des Auftretens der Choleraepidemie.

Nun ist gegenwärtig in Folge des starken Schneefalles im Winter, der häufigen und reichen Regenniederschläge während des Frühjahrs und Sommers der Boden in unserer Gegend überall stark durchfeuchtet, der Wasserstand in der Weichsel ist das ganze Jahr ein abnorm hoher gewesen und auch die Festungsgräben sind reichlich angefüllt; es ist also anzunehmen, daß auch der Stand des Grundwassers bisher ein sehr hoher gewesen sein wird. Einen Beweis für die Richtigkeit dieser Schlußfolgerung liefert der bekannte Zustand des Rathskellers. Im September pflegt der Wasserstand der Weichsel am niedrigsten zu sein; es ist somit für diese Zeit ein Zurückgehen des Grundwassers zu erwarten. Daß endlich der Grund und Boden der guten alten Stadt Thorn mit organischen und verwesenden Stoffen durchweg imprägnirt ist, davon kann sich jeder überzeugen der im ersten besten Hofe ein paar Spatenstiche thut, von der faulen Bache 2c. ganz zu geschweigen. In dieser Beziehung ist also der Boden für eine Choleraepidemie in Thorn wohl vorbereitet. Gegen Bodenbeschaffenheit, Grundwasser und Imprägnirung ist nun wohl momentan nichts zu thun, wenn gleich zu anderer Zeit durch Zuschüttung des inneren Festungsgrabens, soweit dies gestattet, durch Kanalisirung der Bache und überhaupt Entwässerung des Bodens vermittelst Anlegung zweckmäßiger Kanäle nach der Weichsel hin sich viel leisten ließe. Die Aufforderung mit allen Mitteln der Einschleppung des Keimes durch sorgfältige Desinfection entgegenzuarbeiten muß daher im Interesse der Bewohner selbst um so dringender wiederholt werden; Nachlässigkeit und Indolenz in dieser Beziehung setzen das eigene und das Leben der Angehörigen und Mitbewohner in dringende Gefahr.

Daß endlich zur Bekämpfung der örtlichen Disposition scrupulöse Reinlichkeit in Höfen, Häusern und Straßen nothwendig ist, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. In dieser Beziehung bleibt noch viel zu wünschen übrig. Der Verkehr in den Straßen der Stadt ist lebhaft, die Abfälle deshalb also zahlreich. Ein wöchentlich dreimaliges Fegen der Straßen erscheint daher sehr wünschenswerth. Polizeivorschrift ist es, daß vor dem Fegen mit Wasser gesprengt werden soll. Leider geschieht dies nur ausnahmsweise; der Straßenkoth wird daher nur in seinen gröberen Bestandtheilen zusammengefegt, der Staub wird in die Höhe gewirbelt und was wir sonst nicht mit den Händen berühren mögen (pulverisirten Pferdekoth 2c. 2c.) geniren wir uns nicht mit dem Athem in Mund nnd Nase einzuschlürfen. — Ferner ist es dringend erforderlich, daß die Rinnsteine besser gespült, insbesondere aber die Trummen gereinigt und desinficirt werden, um auch hier der Entwickelung von Fäulnißgasen ein Ziel zu setzen. In früheren Jahren geschah dies bei drohender Epidemie seitens der Polizeibehörde. Erwähnt werden muß hierbei der unerträgliche Uebelstand, daß die flüssigen und halbflüssigen Abgänge aus unseren Schlachthäusern durch die Rinnsteine laufen oder auch darin stagniren und die Luft in den nahe gelegenen Gegenden verpesten; um sich davon zu überzeugen, beliebe man Beispielsweise die Mauerstraße entlang zu gehen bis zu dem Grundstück Neustadt Nr. 2. Endlich ist noch auf die wirklich abscheuliche Unart aufmerksam zu machen, daß hin und wieder noch des Nachts Eimer und Kübel voll des ekelhaftesten Unrathes auf die Straße gegossen werden. Dergleichen Verunreinigungen schädigen Aller Gesundheit. Jeder Einwohner hat daher die Pflicht, solche Uebelthäter im Betretungsfalle zu denunciren; die Polizeibeamten können eben nicht überall sein.

ad 3. Die individuelle Disposition betreffend ist zu bemerken, daß wenn auch zur Zeit der Epidemie alle Bewohner eines Hauses oder Ortes den epidemischen Einflüssen mehr oder weniger ausgesetzt sind, doch nur die bedeutende Minderzahl erkrankt; die Widerstandskraft der einzelnen Personen ist eben verschieden. Diese Widerstandskraft können wir durch unpassende Lebensweise vermindern, durch zweckmäßige erhöhen.

Man vermeide Alles, was den Darm zur Wasserabscheidung anregt, also alle Darmreize; hierher gehört zunächst Unmäßigkeit im Essen und Trinken — Gewohnheitssäufer werden von der Cholera oft und schnell dahingerafft — man hüte sich vor schweren, unverdaulichen oder verdorbenen Speisen und namentlich Genuß von solchen Dingen, die uns erfahrungsmäßig Durchfall machen; hierher gehören insbesondere harte, wäßrige Kartoffeln, unreifes, schlechtes Obst, stark wasserhaltige Früchte, wie Gurken, Melonen etc., schlechtes, unreines Trinkwasser (wovor sich besonders die Bewohner der Bäckerstraße in Acht nehmen wollen), schlecht ausgegohrene oder verdorbene Biere oder Weine. Zu empfehlen ist dagegen mäßige aber kräftige, der Verdauungskraft angemessene Nahrung; am zuträglichsten ist eine Mischung von Suppe, Fleisch, Brodt, leichten mit Eiern bereiteten Mehlspeisen mit etwas Gemüse. Von gewohnter Lebensweise weiche man nicht zu sehr ab; es dauert oft lange, ehe der Körper sich mit einer neuen Diät ins Gleichgewicht setzt.

Man hüte sich ferner vor Allem, was das Blut von der Haut nach den inneren Organen drängt, also vor Erkältung, kleide sich deshalb etwas wärmer als gewöhnlich, trage auch wohl ein wollenes Hemde oder eine Leibbinde von Flanell.

Die Wohnungen sollen besonders reinlich gehalten und gut gelüftet werden. Längerer Aufenthalt in schlecht gelüfteten und überfüllten Wohnräumen ist besonders gefährlich; der Mangel an frischer Luft in überfüllten Kasernen, Gefängnissen oder Wohnräumen ist eine durch viele Thatsachen erwiesene Ursache oft erschreckender Aus-

*) Dem Herrn Verfasser sagen wir für die Zusendung obigen Artikels unseren ergebenen Dank. Die Redaktion.

weit gehen, wird z. B. dem „Pesther Lloyd“ geschrieben, die Welt von dem Abschluß eines förmlichen Alliancevertrages zu unterhalten. Aber auch ohne paraphirte Abmachungen bleibt es ein höchst werthvolles Resultat der gasteiner Conferenzen, daß die Repräsentanten der auswärtigen Politik zweier Staaten von der Bedeutung Oesterreich-Ungarns und Deutschlands Gelegenheit fanden, sich über eine Reihe schwebender Fragen in längerer Diskussion auseinanderzusetzen und, von gleichem Friedensinteresse geleitet, sich vielleicht in einzelnen Hauptfragen über ein gemeinsames Vorgehen zu einigen. Und daß dies in Gastein erreicht worden, ist als ziemlich sicher anzunehmen.

Ein anderer wiener Correspondent desselben Blattes: „Ich maße mir nicht an, positiv zu sagen, daß in Gastein keine Vereinbarungen, eben so wenig, daß dort Vereinbarungen getroffen sind. Wenn ich aber alles das zusammenhalte, was in sonst gut unterrichteten Kreisen behauptet und geglaubt wird, so möchte ich mich für die Annahme entscheiden, daß die Pourparlers, welche stattgefunden haben — und irgend welche formelle Verhandlungen haben schwerlich stattgefunden — wesentlich nur zu constatiren den Zweck und den Erfolg gehabt, daß Oesterreich und Deutschland, wie jetzt die Sachen liegen, auf keinem Gebiete sich mit ihren Interessen kreuzen oder gar feindlich gegenüberstehen, daß ihre wohlverstandenen Interessen sie vielmehr auf eine gemeinsame Friedenspolitik und auf die thunlichste Wegräumung aller Hindernisse einer solchen Politik hinweisen und daß specielle Fragen nur in so weit gestreift sind, als es an ihnen die Gemeinsamkeit der Interessen thatsächlich zu erproben und zu bestärken galt. Weder Oesterreich noch Deutschland wird sich irgendwie gebunden haben, aber ein und dasselbe Interesse, das beiderseitige Friedensbedürfniß, hat sie zusammengeführt und wird in voller Uebereinstimmung mit den Neigungen und Wünschen der beiden Souveräne, sie zusammenhalten, so lange nicht durch wesentlich veränderte politische Constellationen wesentlich andere Bedingungen geschaffen sind.“

Ferner wird dem „P. Ll.“ aus Gastein selbst geschrieben: Die Regierung des deutschen Kaisers und das wiener Cabinet haben sich verständigt in der gleichmäßigen Behandlung der internationalen Angelegenheiten; was dagegen die Behandlung innerer Fragen anbelangt, so hat sich jede der beiden Mächte volle Freiheit der Bewegung in legislativer und administrativer Beziehung gewahrt. Das ist freilich selbstverständlich und doch ist's der ausdrücklichen Erwähnung werth So muß das berliner Cabinet darauf verzichten, in Oesterreich seiner Anschauung entsprechende Maßregeln gegen die Uebergriffe der Infallibilisten ergriffen zu sehen, auch abgesehen davon, daß dem Grafen Beust keine Ingerenz in diesem Gebiete zusteht. Umgekehrt wird man in Berlin für etwaige deutsche Schmerzensschreie aus Oesterreich kein Gehör haben.

Deutschland.

Berlin, den 24. August. Die eigenthümliche Illusionsfähigkeit des Pariser Publikums hat durch die Ereignisse der letzten zwölf Monate nichts an ihrer Elasticität verloren, wiewohl die Schicksalsschläge, welche in dieser Zeit Paris und Frankreich getroffen, wohl geeignet waren, die Bevölkerungen aus allen erträumten Himmeln zu reißen. In demselben Augenblick, in welchem die Weisheit gewisser Pariser Kaffeehaus-Diplomaten in der Begegnung von Ischl eine Art von Komplot gegen Frankreich wittert und sich die Kaiser von Deutschland und Oesterreich als gekrönte Barbaren vorstellt, wie sie einen heiligen Eid auf den Untergang der französischen Republik schwören, in demselben Augenblik ist die stets hülfbereite Phantasie dieser Stegreif-Staatsmänner geschwind bei der Hand, um sich über diesen angeblichen schwarzen Punkt durch eine frischbackene Allianz hinwegzuhelfen, welche General Leflô, der neue Botschafter in St. Petersburg zwischen Rußland und Frankreich zu Stande gebracht. Das Hirngespinnst wäre sicherlich nicht der Erwähnung werth, wenn es nicht selbst von sonst ernsthaften Leuten als „Trost in mancherlei Thränen“ aufrichtig willkommen geheißen würde und wenn nicht der Nationalcharakter des Volkes aus solchem Schwindel, den es für baare Münze nimmt, stets neue Vorwände erblickte, um sich über die eigene Lage zu verblenden. Von dem Augenblick an, in welchem speziell der Pariser sich durch irgend einen äußeren Anlaß über den Berg der politischen Schwierigkeiten hinwegzuhelfen glaubt, wird er auch ungeberdiger und leichter geneigt, über die Stränge zu schlagen, so daß man ihn schon jetzt allen Ernstes behaupten hören kann, General Leflô habe in St. Petersburg so vortrefflich zu manövriren verstanden, daß „Preußen“ (das Volk kennt nur Preußen und nicht Deuschland) sich bereits genöthigt sähe, an seiner Ostgrenze zu rüsten, und es müsse um jeden Preis die besetzten französichen Landestheile räumen, um nur Truppen genug gegen Rußland in Bereitschaft zu haben! Und alles das soll in Folge einer Antritts-Audienz gewesen sein, die der französische Botschafter bei Kaiser Alexander gehabt und in welcher der Czar dem General sein Bedauern über die Schläge ausgesprochen, denen Frankreich seit Jahresfrist ausgesetzt gewesen. Da leugne noch Einer die Macht der Phantasie und spreche von den Lehren der Geschichte! Oder spielte nicht genau vor zwölf Monaten dieselbe Geschichte? Hatte nicht General Fleury — ein anderer General, der wie Leflô das diplomatische veni, vidi, vici gefunden zu haben meinte — triumphirend aus Petersburg gemeldet, daß der russische Kaiser nimmermehr die Lostrennung des Elsasses von Frankreich zugeben werde? Hatte er nicht gleich seinem Nachfolger ein Bündniß in sicherste Aussicht gestellt? — Hatten nicht Rothan, Cadore und Konsorten den Abfall Süddeutschlands vom Norden und den Anschluß Dänemarks an Frankreich versprochen? Rechnete nicht selbst Trochu auf die bewaffnete Intervention der vereinigten Staaten von Nordamerika? War man nicht Oesterreichs sicher gewesen? Hatte nicht Viktor Emanuel ein Hülfsheer von 100,000 Italienern zugesichert? Und trotzdem alle diese Hoffnungen wie Seifenblasen in der Luft zerplatzten, trotzdem sie alle sich als trügerisch erwiesen, hört das bethörte Volk nicht auf, neuem Sirenengesang zu lauschen, der es eben so im Stich lassen wird, wie die verschiedenen Allianz-Melodien, die ihm seither vorgepfiffen worden. Für jetzt freilich sind diese Illusionen minder gefährlich, da ihnen eine allgemeine Gleichgültigkeit der großen Menge gewissermaßen die Wage hält. Man ist überall der politischen „Emotionen“ so überdrüssig, daß nicht einmal der Prozeß der Commune mehr einen stärkeren Reiz auf das Publikum auszuüber vermag.

— **Graf Luxburg**, bisher Präfekt des Niederelsaß, hat aus eigenem Antriebe diesen Posten aufgegeben. Ob er das Regierungspräsidium in Würzburg wieder übernehmen wird, steht noch dahin. Graf Luxburg ist bekanntlich auch Mitglied des Reichstages, und zwar der liberalen Reichspartei desselben.

— **Zur Gewinnung einer Uebersicht** über die Mehrausgaben der Behörden in Folge der Portofreiheit sind dieselben angewiesen worden, die Ausgaben an Porto und Gebühren für Postsendungen im Staatsdienst vom 1. April bis 30. Juni d J. zu veranschlagen und demgemäß zu rubriziren: den Verbrauch an Briefmarken in dieser Zeit, ferner die in derselben zur Absendung gelangten Baarbeträge und Frachtgebühren für Packetsendungen durch die Eisenbahnen, endlich die Ausgaben an Landbriefbestellgeld.

— **Zur Beurtheilung** der Wohnungsmiethenfrage in Berlin dienen nachstehende Angaben: Im ersten Quartal dieses Jahres gab es 32 Wohnungen zum Preise von über 10,000 Thlr., 771 Wohnungen zu 1000 bis 1250 Thlr., 505 zu 1250 bis 1500 Thlr 279 von 1500 bis 1750 Thlr, 205 von 1750 bis 2000 Thlr., 202 zu 2000 bis 2500 Thlr., 117 zu 2500 bis 3000 Thlr., 64 zu 3000 bis 3500 Thlr., 61 zu 3500 bis 4000 Thlr., 24 zu 4000 bis 4500 Thlr.

— **Um den Reigen der Arbeitseinstellungen** zu erweitern wollen auch die Schornsteinfeger und die Waschweiber striken. Letztere beabsichtigen dadurch die ihnen neben der Beköstigung gewährte durchschnittliche Löhnung von 15—20 Sgr. auf 20—25 Sgr. täglich zu erhöhen, die Schornsteinfeger dagegen verlangen die Aufhebung der vor wenigen Jahren auf ausdrückliches Begehren gewährten Gewerbefreiheit und die Wiedereinführung der Zwangskehrbezirke. — Wie sich doch die Zeiten ändern!

— **Der „D. R. A.“** publizirt die Ernennung des bisherigen Geschäftsträgers und Generalkonsuls für die Republik Mexiko, Legationsrath Dr. v. Schlözer, zum außerordentlichen Gesandten and bevollmächtigten Minister des deutschen Reiches bei den Vereinigten Staaten von Amerika. Der frühere Gesandte, Frhr. v. Gerolt, ist bekanntlich zu Disposition gestellt.

— **Es geht doch nichts über eine anständige Interpretation!** Um den üblen Eindruck zu verwischen, welchen die Theilnahme der Elsässer an der Säkularfeier der Promotion Göthe's an der Straßburger Universität in Paris hervorbrachte, versichert der „Constitutionnel“, Straßburg hatte ein Recht, das Jahresfest des großen Dichters zu feiern, denn Schiller sei am 26. August 1792 von der Nationalversammlung wegen seiner Verdienste um die Freiheit zum französischen Bürger ernannt worden.

— Seine kaiserlich brasilianische **Majestät** traf am 23. d. Mts. Abends nebst Gemahlin von Hamburg inkognito unter den Namen Dom Pedro de Alkantara und Hohem Gefolge, als da sind Madame Ida Costa, Comtesse de Barral, Consailler Valle da Gama, Baron de Bone Retiro, Baron de Itduma, Baronesse de Itduma u. s. w. hier ein und stieg im Grand Hotel de Rom ab. Desgleichen traf daselbst der Prinz August von Sachsen-Koburg-Gotha mit Gefolge ein, bekanntlich ein Verwandter des Kaisers. Es waren in dem Hotel 32 Zimmer für die hohen Herrschaften in splendidester Weise hergerichtet, alle zusammenhängend in der ersten Etage gelegen; auch hatte man es nicht an besonderen Aufmerksamkeiten fehlen lassen, um dem hohen Besuch den Aufenthalt in Berlin so heimisch als möglich zu machen. So waren u. A. in dem Empfangszimmern die Portraits Ihrer Majestäten, dekorirt mit brasilianischen Flaggen, aufgestellt, brasilianische Zeitungen ausgelegt u. dergl. — Der Kaiser gedenkt bis zum Sonnabend in Berlin zu weilen und die wissenschaftlichen und technischen Institute, für welche er ein reges Interesse hegt, zu besuchen. Von hier begiebt er sich nach Dresden.

— **Der Staatsanzeiger** versichert, daß diejenigen Beamten, welche den Zusammenstoß zweier Züge im Friedrich-Wilhelmsgarten bei Magdeburg verschulden, bereits vom Dienste suspendirt sind und die gerichtliche Untersuchung über den Vorfall eingeleitet ist. Gleichzeitig sucht das amtliche Blatt die Besorgniß des Publikums vor den massenhaften Eisenbahnunfällen dadurch zu verscheuchen, daß es die Angabe der Kreuzzeitung für unwahr erklärt, in dem Danzig-Berliner Eilzuge der Stettiner Bahn sei am 12. d. bis Stargard ein beschädigter, nach der Berliner Reparaturwerkstätte dirigirter Personenwagen mitgelaufen, obwohl die Bahnhofsinspectoren sowohl von den Zugbeamten auf die drohende Gefahr hingewiesen und dringend gebeten worden seien, den Wagen aus dem Zuge zu entfernen. Der Staatsanzeiger behauptet, an dem gedachten Wagen sei nur eine Bremsstange verbogen gewesen, so daß eine Gefährdung des Zuges durch die Mitnahme des Wagens ins keiner Weise zu befürchten war; um aber für die Folge derartigen Besorgnissen zu begegnen, schließt das amtliche Blatt seine Epistel, ist das Directorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft veranlaßt worden, die zur Ueberführung in die Reparaturwerkstätten bestimmten Wagen für die Folge nur in Güterzüge einstellen zu lassen. — Wohlverstanden, die Verfügung ist keine allgemeine, sondern betrifft nur die Stettiner Gesellschaft, auf den anderen Bahnen dauert der alte Schlendrian fort, bis ein Unglück passirt ist.

— **Der Minister des Innern** hat unterm 10. d. M. nachstehendes Zirkularreskript an sämmtliche königliche Regierungen und Landdrosteien erlassen: „Nach Anzeige mehrer Regierungen wird die von ihnen zum Zwecke der strafrechtlichen Verfolgung ausgetretener Militärpflichtiger nach § 3 des Gesetzes vom 10. März 1856 abzugebende Erklärung, von den Gerichten im Hinblicke auf den von § 110 des Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851 abweichenden Inhalt des § 140 des deutschen Strafgesetzbuches nicht mehr für ausreichend angesehen. Die mit den Herren Ministern des Krieges und der Justiz über das einzuhaltende Verfahren gepflogenen Verhandlungen haben zu der Ueberzeugung geführt, daß den gedachten Erklärungen die durch die Vorschriften des deutschen Strafgesetzbuchs bedingte erweiterte Fassung gegeben werden kann, ohne daß es einer vorgängigen Aenderung des Gesetzes vom 10. März 1856 bedarf. Denn es handelt sich nicht darum, irgend eine von jenem Gesetz vorgeschriebene Ermittelung zu unterlassen, sondern vielmehr um Vornahme von Ermittelungen in einem noch weitern als dem durch das Gesetz für nothwendig erklärten Umfange und um Ausstellung von diesem Umfange entsprechenden Attesten. Demgemäß veranlasse ich die königl. Regierung hierdurch, die in Rede stehenden Erklärungen fortan dahin abzugeben: 1) daß der Militärpflichtige sich zu den von der Verwaltungsbehörde angeordneten Revisionen nicht gestellt hat; 2) daß der Aufenthalt desselben im Bundesgebiete nicht ermittelt worden ist, und 3) daß der angestellten Erkundigungen ungeachtet sich keine Umstände ergeben haben, welche die Annahme ausschließen, daß der Militärpflichtige ohne Erlaubliß entweder das Bundesgebiet verlassen habe, oder sich außerhalb desselben aufhalte, um sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen.“

Ausland.

Schweiz. Bern, 22. August. Das Centralcomité der schweizerischen liberalen Katholiken beschloß, im September einen Congreß nach Solothurn einzuberufen Gegenstände der Verhandlungen sind: 1) Trennung der Kirche vom Staate, 2) Revision der Bundesverfassung in politischer und religiöser Beziehung, 3) Organisation gegenüber den Uebergriffen der römischen Kurie.

Italien. Die kaum glaubliche Nachricht, daß der Papst, der im Syllabus das allgemeine Stimmrecht feierlich verdammt hat, seinen Nachfolger durch eben dieses,

---

brüche der Krankheit. Vor den oft nur vermeintlichen Nachtheilen der sogenannten Zugluft schützt man sich viel zweckmäßiger durch wärmere Kleider, als durch hermetischen Verschluß aller Fenster und Thüren. Räucherungen mit stark riechenden Stoffen sind nur geeignet, den widerlichen Geruch schlechter Luft zu verstecken, verbessern dieselbe aber niemals; nur Essigräucherungen könnten vielleicht etwas nützen.

Cholerakranke, welche in beschränkten und überfüllten Wohnungen sich befinden und ausreichender Pflege entbehren, müssen so schnell als möglich in die für sie zu eröffnenden Heilanstalten gebracht werden. Geschieht dies nicht, so wird nicht nur ihre eigne Rettung verhindert, sondern auch das Leben der Angehörigen und Hausgenossen gefährdet, so daß ganze Familien aussterben, die wohl zu retten waren, wenn man die Kranken rechtzeitig einer Heilanstalt übergeben hätte.

Beschäftigung und Körperbewegung, zumal in freier Luft, sind der Gesundheit zuträglich, nur Uebermüdung und Anstrengung bis zur Erschöpfung sind grade zu schädlich.

Endlich beachte man jeden selbst anscheinend geringfügigen Anfall von Durchfall sorgfältig, da ein solcher nur gar zu oft der Vorläufer der wirklichen Cholera ist. Aerztliche Behandlung vermag im Anfange zumeist noch das Uebel zu coupiren, während sie nach voller Entwickelung desselben bei aller Sorgsamkeit leider nur zu oft erfolglos bleibt. Die ärztlichen Besuche von Haus zu Haus bei den Gesunden, um jedes Unwohlsein bei seiner Entstehung zu entdecken u. die Errichtung von Verpflegungsstationen für blos an Diarrhöe Leidende an möglichst gut gelegenen Oertlichkeiten haben bei allen Epidemien namentlich der ärmeren Volksklasse große Dienste geleistet. — Daß nach der Genesung, dem Tode oder der Entfernung Cholerakranker aus ihrer Wohnung die letztere sowohl wie die Betten, Wäsche und anderen mit dem Kranken in Berührung gewesenen Gegenstände gehörig und vorschriftsmäßig desinficirt werden müssen, ist selbstverständlich.

ja sogar auf die Frauen noch ausgedehnte Stimmrecht wählen lassen wolle, wird von dem „Journal de Rome“ mit größter Bestimmtheit gemeldet. Das Ergebniß wäre, da calculirt der Vatican nicht unrichtig, daß jener Candidat die Majorität erhielte, den die Jesuiten aufzustellen für gut fänden. Man denke nur an den Einfluß der Pfarrer auf die unwissende Bevölkerung, an die Thätigkeit des Clerus im Beichtstuhl u. s. w. und man wird sofort zur Ueberzeugung gelangen, daß nur der von Rom vorgeschlagene Candidat auf den Stuhl des heiligen Petrus erhoben würde.

Spanien. Die socialistische Bewegung ist bei uns tiefergehend und mehr verbreitet, als in anderen europäischen Länderen, und es tritt die „Internationale“, in der sich die Strömung zumeist concentrirt, offener auf als anderwärts. Der Bundesrath der spanischen Section dieser Gesellschaft hat so eben an den Staatsminister unter der Form einer Petition einen langen Brief gerichtet, in der sie ihre Zwecke darlegt und die Erkläruug abgiebt, daß sie dem Principe der Autorität feindlich gesinnt, ja hauptsächlich zu dessen Bekämpfung gegründet sei. Das Schreiben beklagt sich bitter über die Verfolgung und Verläumdung, der die „Internationale“ in Spanien ausgesetzt sei, und es erinnert Zorilla daran, daß er das Princip der Prävention verworfen und lediglich das System nachträglicher Repression proclamirt habe. Die „Internationale“ wünsche die Ordnung, aber nicht die von einer privilegirten Klasse octroyirte. Das Schreiben endet mit dem Satze: „Die Regierung glaubt, daß wir das Gesetz brächen. Wenn sie meint, das Recht zu unserer Verfolgung zu haben, möge sie es offen sagen und uns außerhalb des Gesetzes erklären. Wenn nicht, so achte sie das Bürgerrecht einer freien Nation und verschaffe demselben allerwärts öffentliche und vollständige Achtung.“

Provinzielles.

Gollub, 22. August. Der hiesige Remontemarkt war in diesem Jahre ebenso wenig mit brauchbaren Pferden beschickt, wie im vorigen; es wurden im Ganzen nur 3 Stück gekauft. Einen Handelsgegenstand, der massenhaft hier durchgeht, bilden zur Zeit die Gänse. Dieselben werden durch Aufkäufer aus Polen herangebracht und über Thorn größtentheils nach Berlin versandt. — Während die Roggenernte durch Regen mehrfach behindert wurde, ist die Weizenernte vortrefflich von Statten gegangen, und selbst ein großer Theil der Sommersaaten ist schon gut und trocken eingebracht. In den tiefliegenden Strichen der hiesigen Gegend fangen die Kartoffeln an zu faulen. — Beim hiesigen Königsschießen machte Herr Müller aus Skemsk den besten Schuß für den deutschen Kronprinzen, Ritter wurden Maurermeister Schubring und Bäckermstr. Ed. Müller von hier. —

Neustadt, Westpr. [D. Z.] Wie wir erfahren, hat die Behörde bereits Schritte gethan, um das in Gr. Katz und Koliebken nach der Impfung Ende Mai d. J. stattgehabte beklagenswerthe Ereigniß [vgl. 193 u. Bl] zu untersuchen. Familien und Aerzte nehmen ein lebhaftes Interesse an möglichster Aufklärung desselben und erwarten, da wegen der Länge der seit dem Tode der Kinder verstrichenen Zeit die Obduction der Leichen schwer erhebliche Resultate liefern dürfte, Aufschluß über folgende Fragen: Wurde von reservirter Lymphe oder von einem Kinde geimpft? wurden von einem Kinde sämmtliche Impflinge geimpft? Zahl der geimpften Pocken? Gesundheitszustand des Kindes, von welchem die Lymphe entnommen, damals und heute? Gesundheitszustand der Eltern dieses Kindes? Welches waren die nächsten Krankheitssymtpome des Geimpften? Weiterer Verlauf bis zum Tode? Krankheitsverlauf bei den am Leben Erhaltenen? Sind bei ihnen Folgen zurückgeblieben und wie ist das gegenwärtige Aussehen dieser Kinder? Auf welche Weise und an welchem Tage ist das zum Abimpfen benutzte Kind geimpft worden und haben dessen Pocken selbst für die Mütter ein gesundes Aussehen gezeigt? Es ist schwer einzusehen, daß dieser Fall noch nicht zur Kenntniß der k. Regierung gelangt ist, welche wohl sogleich die Untersuchung durch Aerzte veranlassen würde. Auch ist es seltsam, daß nicht bald nach Ausbruch der Seuche ein bei der Sache unbetheiligter Sanitäts-Beamter angewiesen wurde, den Thatbestand an Ort und Stelle aufzunehmen. Beim Ausbruch von irgend bedenklichen Epidemien sind die Ortsvorstände angewiesen, der Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen, welche letztere, wenn ihr die Erkrankung erheblich erscheint, den Kreisphysikus mit einer Reise behufs Feststellung des Krankheitsfalles beauftragt. Hatte nun die Polizeibehörde von diesem erschütternden Ereigniß keine Kunde, oder hielt sie dasselbe für eine ärztliche Untersuchung als nicht geeignet? Wären nicht wenigstens die noch am Leben Gebliebenen einer täglichen ärztlichen Controlle zu unterwerfen gewesen? Wenn es sich nun bestätigen sollte, daß die Ortsvorstände zeitig die betr. Anzeige machten, mußte unserer Meinung nach der Physikus des Kreises dem k Landrathsamt die Wichtigkeit dieses Falles, der noch gar nicht dagewesen, klar legen und auf sofortige Untersuchung durch einen oder mehrere Medicinal-Beamte dringen, bevor der objective Befund durch Fäulniß zerstört wurde.

Königsberg, 22. August. Der kommandirende General Freiherr von Manteuffel hat folgenden Corpsbefehl an das hiesige Generalkommando erlassen:

„Euer Excellenz benachrichtige ich ganz ergebenst, daß Seine Kaiserliche Majestät der König das nachstehende Telegramm heute an mich zu senden geruht haben:

> Ich grüße Sie in Erinnerung an meinen Besuch vor einem Jahre in dankbarer Anerkennung Ihrer Truppen tapferer Leistung.“

Ich habe Sr. Majestät unseren tiefgefühltesten Dank für die Gnade allerunterthänigst ausgesprochen, der Bereisung des Schlachtfeldes, welches das 1. Armeekorps vor Metz, den 14 August erkämpft hatte, nach Jahresfrist so gnädig zu gedenken und habe Se. Majestät um die Erlaubniß gebeten, einen Corpsbefehl nach Königsberg und Frankreich an die 1 und 2. Division geben zu dürfen.

Euer Excellenz bitte ich nun demgemäß, der 1. Division, der Artillerie des 1. Armeecorps und sämmtlichen entlassenen Reserven, auch den Herren Aerzten und Militärbeamten des mobilen Armeekorps von diesem Allerhöchsten Telegramm Kenntniß zu geben. Compiègne, den 15. August 1871. (gez.) von Manteuffel.

Locales.

— **Garnison.** Die 8. Comp. des 5. Festungs-Artillerie-Regiments ist heute (den 25. d. M.) nach Glogau über Posen abmarschirt.

— **Eisenbahnangelegenheiten** Zur Zeit halten sich in Riesenburg, wie der „Gr. Ges.“ meldet, behufs der Vermessungsarbeiten für die projectirte Eisenbahn Mlawa-Marienburg einige Eisenbahningenieure auf. Die Bahn soll von Marienburg, Stuhm rechts liegen lassend, über Riesenburg u. Rosenberg nach Dt. Eylau und von dort über Löbau nach Mlawa geführt werden.

Die Betriebs-Einnahmen der Kgl. Ostbahn im Monat Juli c. betrugen: a) Hauptbahn: 777,816 Thlr (gegen 1,042,841 Thlr. im Juli v. J.); b) Schneidemühl-Flatow, Dirschau-Pr. Stargard und Insterburg-Gerdauen: 7858 Thlr. — Die Betriebs-Einnahmen der Cöslin-Danziger Bahn beliefen sich im Juli d. J. auf 36,683 Thlr. [gegen 18,851 Thlr. im Juli vor. Jahres).

— **Kommunales**. Wie in anderen Städten unserer Provinz so ist auch hierorts das Erscheinen der bösartigen, von Rußland nach diesseits eingeschleppten epidemischen Krankheit, der Cholera, von unserer Verwaltungsbehörde nicht unbeachtet geblieben und sind in Folge dessen Vorsichtsmaßregeln zur Abwehr besagter Krankheit verordnet und deren Beachtung den hiesigen Bewohnern von amtlicher, wie von privater Seite in unserem Blatte dringend an's Herz gelegt worden. Aber der Bauer, so sagt ein altes deutsches Sprich- wie Wahrwort, rührt (sowohl im eigenen, wie allgemeinen Interesse) weder Hand, noch Fuß, wenn er nicht muß. Dieses Sprichwort findet leider auch anderwärts, als blos bezüglich der Bauern Anwendung. Wie steht es denn um die Befolgung jener sanitäts-polizeilichen Vorsichtsmaßregeln? Schlimm genug, wie uns vornemlich unser Geruchsorgan hinsichtlich der Rinnstein-Reinigung, der Straßenreinigung, beim Eintritt in viele Häuser wahrnehmen läßt. Bei Aufzählung solcher Uebelstände hört man oft genug klagen, daß unsere Polizeibehörde ihre Pflicht nicht zur Genüge thue, und dieselbe energischer vorgehen müsse. Wir lassen es dahingestellt sein, ob die besagte Behörde in beregtem Falle mehr energischer sein könnte, da uns specielle Fälle gegenwärtig nicht bekannt sind, wo wir eine Vernachlässigung als begründet nachweisen könnten. Dagegen können wir auf Uebelstände hinweisen, welche in allgemein gesundheitslicher Rücksicht unsere Stadt schädigen, die aber die Polizeibehörde nicht beseitigen kann. So wurde kürzlich in Folge einer Anzeige bei der hiesigen Polizeibehörde von dieser ein hiesiger Arzt ersucht, sich von den schlechten Zuständen eines mitten in der Stadt liegenden Grundstücks behufs Abhilfe zu überzeugen, in welchem auch ein Fleischermeister wohnt und sein Handwerk betreibt. Das Blut der geschlachteten Thiere verursacht daselbst einen höchst üblen, der Gesundheit keineswegs dienenden Geruch, aber wo soll der Fleischer schlachten als in seiner Wohnung, da weder ein Schlachthaus außerhalb der städtischen Ringmauern existirt, noch die Errichtung eines solchen von der betreffenden steuerfiskalischen Behörde gestattet wird. Diesen Uebelstand kann die Polizeibehörde radikal nicht beseitigen, höchstens mildern, darauf haltend, daß die Jauche desinficirt wird. Ferner sind überfüllte Wohnungen der Gesundheit nicht zuträglich und deren giebt es zur Genüge in der Stadt. Aber wohin mit den Bewohnern solcher städt. Wohnungen? Auf die Vorstädte? — Auch dort sind die Wohnungen besetzt und die Erweiterung der Stadt außerhalb ihrer Ringmauern ist sehr schwierig, ja in Wirkung der Rayon-Gesetzgebung fast unmöglich. Auch diesem Uebelstande der auf den allgemeinen Gesundheitszustand schlimm influirt, kann die Polizeibehörde nicht steuern.

Indessen, um auf die Eingangs dieses Artikels berührte Frage über die Aufrechthaltung der von unserer Behörde erlassenen Vorsichtsmaßregeln zurückzukommen, gestatten wir uns zu fragen: ist in dieser Beziehung bereits Alles geschehen, was geschehen kann? — Die hiesige Sanitäts-Commission hatte eine Sitzung gehabt, über ihre Beschlüsse ist Nichts in die Oeffentlichkeit gelangt. Eine Mittheilung über dieselben können wir mithin nicht geben, aber mittheilen können wir, in welcher beachtens- und nachahmenswerther Weise die Sanitäts-Commission in unserer Nachbarstadt Bromberg vorgegangen ist. Dieselbe hat sich Bezirks-Commissionen zur Seite gesetzt, für je einen der 9 dortigen Armenbezirke eine Commission. „Diese Bezirks-Commissionen werden nur unter zweckmäßigster Vertheilung der Geschäfte, wie die „Bromb. Zeitung“ mittheilt, darauf achten:

daß den Gesetzen der Reinlichkeit überall Folge geleistet, insbesondere die Polizei-Verordnung, betreffend die Reinigung der Latrinen-Gruben und Aborte zur Durchführung gebracht werde.

Sie werden ihre Aufmerksamkeit darauf richten, daß überfüllte und ungesunde Wohnungen geräumt werden, daß schädliche Nahrungsmittel nicht zum Verkauf gelangen, daß die Luft auf Straßen und Höfen nach Möglichkeit rein und frisch erhalten werde, daß die öffentlichen und Privat-Brunnen untersucht und, falls das darin enthaltene Wasser schädlich befunden wird, entweder gehörig gereinigt oder geschlossen werden.

Insbesondere wird auf die Wirths-, Gast- und Schank-Häuser ein besonders wachsames Auge gerichtet werden.

Endlich werden die Mitglieder der Commissionen persönlich ihren Mitbürgern nach Kräften mit Rath und That zur Seite stehen.

Die nothwendig erscheinenden Maßregeln an Desinfection, Räumung der Latrinen-Gruben 2c wird die Polizei-Behörde, sobald die Sanitäts-Commission solche beantragt, mit Energie durchführen. Unsere Mitbürger werden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie, statt selbst die erforderlichen Desinfectionen 2c. auszuführen, die natürlich erheblich höheren Kosten der polizeilichen Zwangsausführung zu tragen haben werden.

Ein Cholera-Lazareth wird eingerichtet werden. Von unseren Aerzten haben wir das Vertrauen, daß sie, auch soweit sie nicht als Armenärzte angestellt sind, überall bereitwillig und in Armenfällen unentgeltlich Hilfe leisten werden.“

Ist die Gründung eines solchen Lazareths auch hierorts schon in Aussicht genommen? — Noch ist eine Vorlage über eine solche Anstalt von der Verwaltungs-Commission des städt. Krankenhauses, resp. vom Magistrat an die Stadtv.-Vers. nicht gelangt.

Die Bildung solcher Bezirks-Commissionen dürfte sich für Thorn empfehlen und wird es an geeigneten Männern für dieselben nicht fehlen.

Zur Beachtung für die hiesigen Bewohner folge hier noch eine Notiz aus Königsberg, die zwar nicht in unmittelbarer aber doch in mittelbarer Beziehung zu dem Voraufgeschickten steht. Die Notiz lautet:

„Die hiesigen Aerzte haben außer mit ihren Cholerakranken, nun auch mit sehr vielen Personen ihre Noth, welche aus übertriebener Aengstlichkeit ihre Lebensweise gänzlich geändert haben und jetzt an totaler Verstopfung u. s. w. leiden. Ueberall wird das Bier und sonstige Getränke verschmäht und statt dessen Schnaps und andre Spirituosen getrunken, wonach bei den Meisten ein abnormer Zustand in der Verdauung eintritt. Man soll allerdings mit Vermeidung des Genusses von Obst, Gurken und zu saurer Speisen, durchaus an seinen Gewohnheiten nichts ändern und sich dabei vor Erkältung hüten.“

Briefkasten.

Eingesandt.

Bitte um Aufklärung!

Haben etwa nur einige Geschäftstreibende das Privilegium, das Weichsel-Ufer von der Defensionskaserne bis zur Fischerei mit Holz zu belegen und zwar der Art, daß es jedem Andern absolut unmöglich ist, ebenfalls Hölzer auswaschen zu können? So viel bekannt, ist dieser einzige Holz-Auswasch-Platz für einen Jeden, und müssen die ausgewaschenen Hölzer binnen 6 Wochen weggeschafft werden um anderen Platz zu machen.

Daß dieses nie geschieht ist sehr sonderbar und für die dabei Interessirten höchst nachtheilig und kostspielig, und wird hierüber jedenfalls der Wohll. Magistrat resp. Polizeibehörde Aufschluß geben können, worum sie hiermit ergebenst gebeten werden. Z.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 24 August cr.

Fonds.	Schluß besser.
Russ. Banknoten	80
Warschau 8 Tage	79 7/8
Poln. Pfandbriefe 4%	70 1/2
Westpreuß. do. 4%	89
Posener do. neue 4%	91
Amerikaner	97
Oesterr. Banknoten 4%	82 3/8
Italiener	58 3/4
Weizen:	
August	77 1/2
Roggen:	fester.
loco	50
August-Septbr.	50 1/4
Septb.-Octbr.	50 1/2
April-Mai	50 1/4
Rüböl: August	28
pro Septbr.-Octbr.	27 7/8
Spiritus	fest.
loco	18. 10.
August-Septbr.	18. 3.
September-October	18. 1.

Getreide-Markt.

Thorn, den 25. August. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: regnerisch. Mittags 12 Uhr 16 Grad Wärme.
Keine Zufuhr. Preise nominell.

Weizen bunt 126—130 Pfd. 66—68 Thlr., hellbunt 126—130 Pfd. 68—70 Thlr., hochbunt 126—132 Pfd. 70—73 Thlr. pr. 2125 Pfd.

Rübsen mit 96—103 Thlr. pro 2000 Pfd. bezahlt.

Roggen 120—125 Pfd. 43—45 Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 41—44 Thlr., Kochwaare 46—48 Thlr. pro 2250 Pfd.

Spiritus pro 100 Qrt. à 80% 16—16 1/4 Thlr.

Russische Banknoten 80 1/4, der Rubel 26 Sgr. 10 Pfg.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 25. August. Temperatur: Wärme 15 Grad. Luftdruck 28 Zoll 1 Strich. Wasserstand: 2 Fuß 7 Zoll.

Inserate.

Nothwendige Subhastation.

Der ideelle Antheil des Dachpappenfabrikanten A. Lehmeyer an dem zur Hälfte ihm, und zur Hälfte seinen Kindern gehörigen Grundstücke Bromberger Vorstadt No. 2, 37, 38 und 39, einem Wohnhause mit Seitengebäude und Hofraum, Garten und Acker soll

am 3. October c.
Vorm. 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 6, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 5. October c.
Vorm. 9 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des ganzen Grundstücks $8^{43}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das ganze Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden $3^{21}/_{100}$ Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 60 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Thorn, den 7. Juli 1871.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Nothwendige Subhastation.

Das den Carl und Marie Dobslaff'schen Eheleuten gehörige, in Neu-Culmer-Vorstadt bei Thorn belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 2b. verzeichnete Acker-Grundstück, mit einem Wohnhause bebaut, soll

am 2. October cr.
Vormittags 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 6, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 5. October cr.
Vormittags 9 Uhr

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks $3^{37}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, $1^{18}/_{100}$ Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden 20 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale, Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Thorn, den 7 Juli 1871.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Mahn's Garten.

Das am 24. d. Mts. annoncirte

Feuerwerk

findet heute, Sonnabend, den 26. d. M. statt. Entree 1 Sgr.

Schlesingers Garten.

Sonnabend, den 26. August

Concert.

Anfang 6 Uhr Abends.
Entree wie gewöhnlich.
C. Schmidt.

Turn-Verein.

Die beabsichtigte Turnfahrt nach Ostrometzko unterbleibt. Turnen Montag.

Nothwendige Subhastation.

Das den Christian und Mathilde Schmidt'schen Eheleuten gehörige, in Podgorz belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 23 verzeichnete Grundstück (Wohnhaus mit Hofraum, Hausgarten, Anbau, Scheune und 2 Ställen) soll

am 7. October cr.
Vormittags 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 6 im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 12. October cr.
Vormittags 9 Uhr

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 11 Ar. 50 □M., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden $^{6}/_{100}$ Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden 50 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale Bureau 3 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Thorn, den 5. August 1871.

Königliches Kreis-Gericht
Der Subhastationsrichter.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende

Bekanntmachung.

Da bei dem diesjährigen Departements-Ersatz-Geschäft eine Untersuchung der Invaliden nicht stattgefunden hat, so ist durch kriegsministerielle Verfügung am 18. d. Mts. eine außergewöhnliche Untersuchung angeordnet.

In Folge dessen werden hiermit

1. Alle Temporair-Invaliden, deren Pension im Laufe dieses Jahres abläuft,
2. Alle diejenigen Mannschaften, die gegen die ihnen auf ihre Gesuche um Invaliden-Benefizien gewordenen Bescheide Einwendungen zu machen haben,
3. Alle diejenigen, die Ansprüche auf Versorgung geltend zu machen beabsichtigen, aufgefordert, sich bei den betreffenden Bezirksfeldwebeln zu melden.

Bemerkt wird noch, daß wenn die unter Nr. 3 genannten Mannschaften nicht sogleich ihre Ansprüche geltend machen, dieselben erst beim nächstjährigen Departements-Ersatz-Geschäft ihre Erledigung finden würden.

Thorn, den 20. August 1871.

Königl. Bezirks-Commando
des 2. Bataillons (Thorn) 4. Ostpreuß. Landwehr-Regiments Nr. 5.

wird hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Thorn, den 22. August 1871.

Der Magistrat. Pol.-Verw.

Thorner Sänger.

Sonntag Nachmittag gemüthliches Beisammensein in der Ziegelei.

Mahn's Garten.

Am Sonntag, den 27. August

Concert

der Schmidt'schen Capelle und des berühmten Harmonika-Virtuosen **C. Pilgrim** aus Berlin, welcher sich auf fünf verschiedenen Instrumenten (Bandonion, Simphonion und Pedal-Instrumenten) hören lassen wird.

Anfang 5 Uhr Nachmittags.
Eintrittspreis pro Person $2^{1}/_{2}$ Sgr.
Hochachtungsvoll
G. Mahn.

Der Ausverkauf meines **Gold- und Silberwaaren-Lagers** dauert fort; und zwar von 8—10 Uhr Vorm. und von 5—7 Uhr Nachm. Die Stunden von 10 bis 12 Uhr Vorm. und von 2 bis 5 Uhr Nachm. sind nur zu zahnärztlichen Operationen und Anmeldungen festgesetzt.

H. Schneider, Brückenstr. 39.

Russischen und litthauischen Wandt

empfiehlt als sehr preiswerth und versendet franco Proben davon

die Tuchfabrik in Darkehmen.



Baltischer Lloyd.

Stettin-Amerikanische Dampfschifffahrts-Aktien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen

Stettin und New-York

eventuell **Kopenhagen** und **Christiansand** anlaufend.
vermittelst der neuen Post-Dampfschiffe I. Klasse.

Humboldt, Capt. P. Barandon, Dienstag, 5. September, Mittags,
Franklin, Capt. F. Dreyer, Dienstag, 26. September, Mittags.

Passagepreise: I. Kajüte 100 Thlr. Pr. Crt., **Zwischendeck** 55 Thlr. Pr. Crt. incl. Beköstigung. **Fracht:** £. 2. — und 15% Primage pr. 40 Kubikfuß englisches Maaß. **Packetbeförderung** nach allen Theilen Amerikas. **Briefporto** nach und von den Vereinigten Staaten $2^{1}/_{2}$ Sgr. Briefe sind zu bezeichnen „via Stettin."

Wegen Fracht und Passage wende man sich an die Agenten des Baltischen Lloyd, sowie an

Die Direktion.

Für vorstehende Postdampfschiffe schließt bindende Ueberfahrts-Contracte der concessionirte Auswanderer-Beförderungs-Unternehmer

Moriz Bethcke in Stettin, Klosterstr. 3.

Langwierige Hämorrhoiden und Brustleiden.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Berlin, 13. Mai 1871. Seit fünfviertel Jahren an Hämorrhoiden und an der Brust leidend, habe ich mit Ihrem Malzextrakt einen Versuch gemacht und gefunden, daß er mir sehr **gute Dienste leistet.** Senden Sie mir u. s. w. **G. Neseuer**, Schuhmachergeselle, Roßstr. 9. — Nachdem ich durch die practische Anwendung des **Malzextractes, dessen Heilkraft bei Unterleibsleiden und Hämorrhoiden** erprobt, wobei ich **laut ärztlicher Verordnung Ihre Malzchocolade statt Kaffee** gebrauchte, bitte ich mir noch **Brustmalzbonbons gegen den Husten.** **F. Cohn**, Neue Friedrichsstr. 30 in Berlin.

Verkaufsstelle bei **R. Werner** in Thorn.

Ich bitte daß meiner Frau **Teofila Kurkowska** geb. **Dombrowska** auf meinen Namen nichts geborgt wird, da ich dafür nicht verantwortlich bin

Thorn, den 24. August 1871.

Johann Kurkowski,
Speisewirth.
Schuhmacherstraßen-Ecke 346.

Louis Horstig empfiehlt:
Frucht-Einmach-Essig à Qrt. 4 Sgr.,
Wein-Tafel-Essig, à Qrt. 6 Sgr.

Desinfections-Pulver à Pfd. 1 Sgr.,
Desinfections-Flüssigkeit à Pfd. 2 Sgr.
empfiehlt die Droguenhandlung von
Hugo Claass.

Bewährte Desinfectionsmittel, flüssig und pulvrisirt à Pfd. 1 Sgr. bei
C. W. Spiller, Culmerstr. 307.

Von heute ab stehen zu jeder Zeit von uns

Mast- und Zugochsen

in Hammer bei Wrotz zum Verkauf. Besichtigung und alles Nähere in Hammer.

Gollub im August 1871.

Robert & Levin.

Leibbinden, Waldwoll-Jacken und Beinkleider, von Aerzten empfohlen, als Schutz gegen die Cholera, empfiehlt
C. Petersilge.

Feinste harte und gemahlene

Raffinade

empfiehlt billigst
Herrmann Schultz, Neust.

Nuß-Sardinen

empfiehlt **Herrmann Schultz**, Neust.

Eine Post Blaustein

offerire billigst um damit zu räumen.
Thorn. **Carl Spiller.**

Einen Lehrling sucht
W. Sultan.

Junge Damen die Putz lernen wollen, können sich melden bei

Ludwig Leiser,
vormals **E. Jontow.**

Zur Kgl. Preuss. Staats-Lotterie

Ziehung 3. Classe vom 5.—7. Septbr.
Hierzu verkauft u. versendet Antheilloose

1/1	1/2	1/4	1/8	1/16	1/32	1/64
57.	$28^{1}/_{2}$.	$14^{1}/_{4}$.	$7^{1}/_{4}$.	$3^{3}/_{4}$.	2.	1 rtl.

geg, Postvorsch. od. Einsend d. Betrages.
Staatseffecten-Handlung Max Meyer
Berlin. Leipzigerstrasse Nro. 94.
Erst. u. ält. Lott.-Gesch. Preuss., gegr. 1855.

Eine elegante Britschke ist billig zu verkaufen beim Maurermeister **Schwartz**, St. Annenstr. 183/84.

1 schwarz seidener Sonnenschirm ist auf dem Wege zum altstädtischen Kirchhofe und Mocker verloren. Gegen Belohnung abzugeben altstdt. Markt 300.

Eine kleine Familienwohnung ist in meinem Hause Breitestr. 85 vom 1. October zu vermiethen **C. B. Dietrich.**

1 gr. mbl Zim. z. vrm. Kl. Gerberstr. 20, 2 Tr.

Eine Wohnung vom 1. October vermiethet **v. Klepacki**, Mocker.

Es predigen.

Am 12. Sonntag nach Trinitatis, den 27. August

In der altstädt. ev. Kirche.

Vormittag Herr Gymnasiallehrer Herford.
Militär-Gottesdienst 12 Uhr Mittags, darnach Communion, wozu die Beichte um $11^{1}/_{2}$ Uhr. Herr Garnisonprediger Rothe.
Kollekte für die Taubstummen-Anstalt in Königsberg i/Pr.
Nachmittag Herr Pfarrer Gessel.
(Katechisation.)
Freitag, den 1. Septbr. Herr Superintendent Markull.

In der neust. ev. Kirche.

Vormittag Herr Pfarrer Schnibbe.
Nachmittag Herr Pfarrer Klebs.
(Katechisation.)
Dienstag den 29. August Wochen-Gottesdienst Morg. 8 Uhr Herr Pfarrer Schnibbe.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. In Vertretung Karl Marquart. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.